



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 41

Jahrgang 47
15. August 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Zustellung

Frau Merve DÜNDAR, geb. TAS,
letzte bekannte Anschriften
Hensenweg 84,
41068 Mönchengladbach
und
Yeni, Gazi Caddesi 127/2
02500 Gölbaşı/Adıyaman
Türkei

kann das Anhörungsschreiben der Stadt Mönchengladbach vom 01.06.2021, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice, Ausländerbehörde, Aktenzeichen 31.80.R.DÜNDAR/TAS nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 01.02.2006 (GV.NRW S. 94), zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV.NRW. S. 762), öffentlich zugestellt.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, das Anhörungsschreiben beim Fachbereich Bürgerservice, Ausländerbehörde, Verwaltungsgebäude Vitus-Center, Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach, einzusehen bzw. abzuholen.

Das Anhörungsschreiben gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 02.08.2021

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Auftragsbekanntmachung

VergabeNr.: RdZ2021004

Bezeichnung des Verfahrens: Rathaus der Zukunft mg+ Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bau und Raumakustik

- 1. Art der Vergabe**
 - Verhandlungsvergabe nach § 12 Abs. 1 UVgO
- 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**
 - wie Ziffer 2
- 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Elektronische Teilnahmeanträge werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.
- 5. Form der Teilnahmeanträge**

Zugelassen sind

 - elektronische Teilnahmeanträge unter www.evergabe.nrw.de
 - Elektronisch in Textform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Gegenstand dieser Verhandlungsvergabe sind Fachleistungen des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung, der Bau und Raumakustik für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Planungsleistungen sollen voraussichtlich im September 2021 vergeben werden. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen.

Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.900 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtsparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet. Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rech-

nung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgelobt, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträger und erfolgreicher Bieter für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als „gläserne Wand“ und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von Cradle to Cradle. Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 126,5 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300400. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unternehmen aufgegebenen Nutzung des KarstadtGebäudes und aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

Erfüllungsort Mönchengladbach

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.01.2022
Ende: 31.12.2025

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vmprheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRJ1/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

11. Ablauf der Teilnahmefrist

08.09.2021 10:30 Uhr

12. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

13. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

14. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihre bevollmächtigte Vertretung und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 / EU des EUParlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EUParlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des BinnenmarktInformationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu tätigen Eigenklärungen sind in Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung zu finden. Folgende Unterlagen und Eigenklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EUBerufsqualifikationsrichtlinie, ent-

sprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).

2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bewerbergemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/ innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bau und Raumakustik und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/ innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeiter/ innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen. Ein/e Projektleiter/in soll über mind. 5 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen. Für Leistungsphase 8 soll ein Projektleiter über mind. 5 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung, der Bau und Raumakustik zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitel, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp, Honorarzone, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet. Es werden 3 (drei) Referenzprojekte bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ näher erläutert. Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und

2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bewerbengemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Ab-

schluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung, der Bau und Raumakustik und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen: 1. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular eines durchschnittlichen jährlichen Umsatzes im Tätigkeitsbereich der Fachplanung für Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bau und Raumakustik von mindestens 100.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren. 2. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3fach max. p.a.) im Auftragsfall. Im Fall der Teilnahme einer Bewerbendengemeinschaft ist von dieser über das Online-Bewerbungsformular die Erklärung abzugeben, dass die Bewerbendengemeinschaft im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haftet, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft einzeln oder von der Bewerbergemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist über das Online-Bewerbungsformular der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Teilnahmeantrag elektronisch einzureichen (Upload). Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung 1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Planungsleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bau und Raumakustik von mindestens 100.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren und 2. den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den

vorstehenden Anforderungen. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Bewerber nicht als geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und somit im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt in drei Stufen: 1. Stufe Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind. 2. Stufe Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/ Mindestanforderungen. 3. Stufe Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los. Bewertet werden drei Referenzen Wärmeschutz und Energiebilanzierung und drei Referenzen Bau und Raumakustik, für die jeweils maximal 300 Punkte, insgesamt also maximal zweimal 900 Punkte erreicht werden können. Hiervon entfallen je Referenz maximal 200 Punkte auf die technische Leistungsfähigkeit und maximal 100 Punkte auf die planerischkonzeptionelle Leistungsfähigkeit. Die Unterkriterien und deren Gewichtung können der Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung entnommen werden. Wärmeschutz und Energiebilanzierung Technische Leistungsfähigkeit Die Technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt. Die Angaben zu den Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden: 1. Referenzprojekte Wärmeschutz und Energiebilanzierung A1 Nutzungstyp, d.h. Komplexität; Nutzungsbeiwert gem. AHO Nr. 17, Stand: Juni 2015 (10fache Wichtung) A2 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (3fache Wichtung) A3 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsphasen gem. AHO Nr. 17, Stand: Juni 2015 (10fache Wichtung) A4 Projektgröße durch Nennung der BGF (8fache Wichtung) A5 Status der Realisierung (3fache Wichtung) A6 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (3fache Wichtung) Planerisch-

konzeptionelle Leistungsfähigkeit Die Bewertung der planerischkonzeptionellen Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) wird die Auftraggeberin durch ein Gremium beraten, dem u.a. Vertreter der Auftraggeberin und mindestens eine von der Auftraggeberin unabhängige Fachperson angehört. Bewertet wird die planerischkonzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt 3 Referenzen gewertet. B1 Das Kriterium B1 zur Bewertung der Originalität Innovation der Referenzen in Bezug auf die Lösungen zur technischen Nachhaltigkeit beinhaltet die vier nachfolgend genannten Unterkriterien. Die Referenzen und die Unterkriterien werden nicht separat bewertet und nicht zueinander gewichtet, sondern als integrierte Bewertung der Qualität der Referenzprojekte bewertet. Beurteilt wird anhand der mit den zu den Referenzprojekten 1 bis 3 eingereichten Bilddateien und Texten nachvollziehbar dargestellten Informationen, unter Beachtung der Angaben zu den technischen Kriterien, inwiefern die Leistungsfähigkeit für die Planung einer reduzierten oder neutralisierten Auswirkung auf die Umwelt gezeigt wird oder wie die Projekte zur Regenerierung der Umwelt beitragen. Energie: Sind innovative Aspekte bzw. Energieversorgung und verbrauch in der Planung berücksichtigt, die Nutzung erneuerbarer Energien, um seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern? Angaben zur CO2Bilanz werden begrüßt. Zirkularität: Ist das Prinzip der Zirkularitätsplanung bei Ressourcen, Materialien und Abfall berücksichtigt, um den Umwelteinfluss zu reduzieren? Gesundheit und Wohlbefinden: Sind Aspekte der Nutzer Gesundheit und des Wohlbefindens berücksichtigt? Umwelt und Sozialbereich: Sind Umweltbelange wie Biodiversität, Umweltverschmutzung, soziale Integration, öffentliche Bildung, Klimaresistenz berücksichtigt? Die Bewertung der Plausibilität wird auf drei Ebenen eingestuft: wenig plausibel teilweise plausibel in wesentlichen Teilen plausibel Die Angabe eines Zertifizierungssystems (z.B. LEED, BREEAM, HQE, DGNB, Valideo, CAS-BEE, Green Star, BCA Green Mark, HKBEAM, Verde, Grüne Globen), anhand dessen das Projekt von einer unabhängigen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung begleitet wurde, dient der Plausibilisierung. Die Art der erreichten Zertifizierung oder Bewertung wird bei diesem Kriterium jedoch nicht berücksichtigt. B2

Das Kriterium B2 umfasst die folgenden fünf Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die jeweilige Referenz beziehen: innerstädtische Lage / städtischer Kontext Komplex aus mehreren Gebäuden/Gebäudeeinheiten mehrgeschossige Innenräume gemischte Nutzung Integration von historischer Bausubstanz Die Bewertung zum Kriterium B2 ist "durchschnittlich", wenn keine oder bis zu zwei Unterkriterien zutreffen, "hoch", wenn drei oder vier zutreffen und "hervorragend", wenn alle fünf Unterkriterien zutreffen. Bau und Raumakustik Technische Leistungsfähigkeit Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt. Die Angaben zu den Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden: 1. Referenzprojekte Bau und Raumakustik A1 Nutzungstyp, d.h. Komplexität; Nutzungsbeiwert gem. AHO Nr. 17, Stand: Juni 2015 (10fache Wichtung) A2 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (3fache Wichtung) A3 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsphasen gem. AHO Nr. 17, Stand: Juni 2015 (10fache Wichtung) A4 Projektgröße durch Nennung der BGF (8fache Wichtung) A5 Status der Realisierung (3fache Wichtung) A6 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (3fache Wichtung)

- Sonstige

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/ in", oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihre bevollmächtigte Vertretung und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 / EU des EUParlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr.

1024/2012 des EUParlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des BinnenmarktInformationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu tätigen Eigenklärungen sind in Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung zu finden.

15. Angabe der Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

16. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

17. Sonstiges

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden Mindestens 3 Maximal 5 Hinweis: Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild und Anlage 6 zum Vertrag: Übersicht Leistungszeiträume) und Anlage 5 zur Auftragsbekanntmachung (Informationen zum Planungswettbewerb) Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden. Fristende für Bieterfragen: 01.09.2021

BekanntmachungsID: CXPTYD0DRJ1

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer GMMG-2021-174

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur
(Textform)

d) Art des Auftrags - Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung BIS Zentrum, Bismarckstr. 97-99, 41061 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Sanierung Kesselanlage

Austausch der beiden Kesselanlagen in Bestand gegen Gas-Brennwertgeräte (1 Stk. ca. 170 kW)
(1 Stk. ca. 230 kW)

Los Nr.: 1

Bezeichnung:

Sanierung Kesselanlage
Abweichender Erfüllungsort:

BIS Zentrum,
Bismarckstr. 97,
41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Demontage der Wärmezeugungsanlage in Bestand, einschl. aller Rohrleitungen, Armaturen, Formstücke, Isolierungen aller Art und Rohrleitungsaufhängungen.

Die verbleibenden Leitungen sind wand- oder bodenbündig fachgemäß zu verschließen einschl. Abtransport und Deponie.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2

Bezeichnung:

Sanierung Kesselanlage
Abweichender Erfüllungsort:

BIS Zentrum,
Bismarckstr. 99,
41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Demontage der Wärmezeugungsanlage in Bestand, einschl. aller Rohrleitungen, Armaturen, Formstücke, Isolierungen aller Art und Rohrleitungsaufhängungen.

Die verbleibenden Leitungen sind wand- oder bodenbündig fachgemäß zu verschließen einschl. Abtransport und Deponie
Zuschlagskriterien:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 13.09.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 05.11.2021

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRJS/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
alles, mit Ausnahme der Wartungsverträge

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 23.08.2021 um 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 22.09.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRJS>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

**s) Eröffnungstermin am 23.08.2021 um 10:30 Uhr
Ort**

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 18.08.2021
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0DRJS

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Aachener Straße 2, 41061 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach
Verwaltungsstelle Oberstadt

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Elektrofahrzeugen (Neufahrzeug Personenkraftwagen)

Aufteilung in Lose:

Nein
Los I – Fahrzeug mit rein batterieelektrischem Antrieb

Ausführungsfrist:

bis zur 20. KW 2022

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Schaaf, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 51-2021-001**.

Angebote sind ausschließlich in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de einzureichen. Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.08.2021, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:
31.01.2022

Nach Bekanntmachung des Vergabeergebnisses erfolgt ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg in progress.nrw. Die Auftragserteilung kann erst nach Eingang des Förderbescheids erfolgen.

Die Bearbeitungszeit der Bezirksregierung liegt bei ca. 12 Wochen.

Einzureichen in digitaler Form:
über die Vergabeplattform
Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vordruck 521 – Erklärung über Ausschlussgründe
- Vordruck 522 – Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- Vordruck 513 – Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW.

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Prospekt- oder Katalogmaterial der angebotenen Produkte.

Die Nachweise sind mit dem Angebot schriftlich vorzulegen.

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 1000 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte.

Die dazwischenliegenden Angebote werden interpoliert.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DRRQ/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DRRQ>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Weiterführung des Quartiersmanagements in Mönchengladbach-Rheydt Referenznummer der Bekanntmachung: 61-2021-012

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Weiterführung des Quartiersmanagements in Mönchengladbach-Rheydt
- Das Quartiersmanagement soll vermehrt vor Ort, im Stadtteilkern, aktiv sein, die Akteur*innen vor Ort unterstützen und zusammenbringen und in erheblichen Teil einen sozialen Beitrag zur Innenstadtentwicklung leisten.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Rheydt Innenstadt Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Auch wenn das Quartiersmanagement nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung eingesetzt wird, so orientieren sich die Ziele weitestgehend an diesen Richtlinien. Eine soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung im Verbund wird angestrebt. Hierfür sind die neuen Förderlinien (Sofortprogramm, EFRE und weitere) zu beachten, aber auch schon bestehende Fördermöglichkeiten (insbesondere KfW- Förderungen) müssen in der Arbeit im Stadtteil Berücksichtigung finden. Es soll prozesshaft eine Integration und Vernetzung aller Strategien und Aktivitäten gefördert werden. Ein wichtiges Anliegen ist es, Geschäftsleute, Eigentümer*innen und Bewohner*innen selbst zu Akteur*innen der Innenstadt- und Quartiersentwicklung zu machen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität (siehe Wertungsmatrix) / Gewichtung:
50 % Preis – Gewichtung: 50 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
- Eigenerklärung (EEE) oder gleichwertig, dass keine Ausschlussgründe nach § 48 VgV vorliegen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe:
Personen 1.500.000,00 EUR
sonstige Schäden
500.000,00EUR
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungs-inhalte und Anteiligkeit in %.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Liste der wesentlichen in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin / den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
- Kurzprofil des Bewerbers (institutionelle und personelle Struktur, Qualifikation und Berufserfahrung, strategische Ausrichtung, Qualitätsmanagement, Fremdsprachenkenntnisse, Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen)
- Angabe der Präsenzstunden vor Ort von jedem Mitarbeiter.

- Darstellung der Erfahrung des Antragstellers mit kommunalen Förderprojekten, wie EFRE Förderprogramme, Städtebauförderung, insbesondere Soziale Stadt NRW und Quartiersarbeit.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungseinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungseinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 31/08/2021

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 20/09/2021

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

16.08.2021, 10:00 Uhr

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DRRQ

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

23/07/2021

Öffentliche Zustellung

Frau Maria Magdalene Alderath

letzte bekannte Anschrift
41068 Mönchengladbach,
Roermonder Straße 159a

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Alderath, 22, 03, 001 RG auf dem städtischen Friedhof Venn von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushangtages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021

Der Vorstand

– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von

Frau Maria Buchmüller, geborene Meier

zuletzt wohnhaft

41239 Mönchengladbach,

Am Hockstein 33

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Meyer, C, 15, 410 TG auf dem städtischen Friedhof Rheydt von

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Anita Heimes, geborene Busch

zuletzt wohnhaft
41179 Mönchengladbach,
Hohe Straße 8

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Heimes, 04a, 03, 013 RG auf dem städtischen Friedhof Rheindahlen mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.
Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Stefania Zofia Hormann

letzte bekannte Anschrift
41069 Mönchengladbach,
Hehnerholt 215

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Hormann, 14, 104 TG auf dem städtischen Friedhof Holt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Gerd Hülsmann

letzte bekannte Anschrift
41065 Mönchengladbach,
Myllendonker Straße 51

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Pohlen, 23, 02, 007 URG auf dem städtischen Friedhof Uedding von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Mirko Wilhem Hüsgen

letzte bekannte Anschrift
41063 Mönchengladbach,
Eickener Straße 220

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Thießen, 56, 05, 008 RG auf dem städtischen Friedhof Uedding von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Ver-

waltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Erich Littmann

letzte bekannte Anschrift
41239 Mönchengladbach,
Wateler Straße 120

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Littmann, C, 15a, 01, 011 URG auf dem städtischen Friedhof Rheydt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt. Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von Frau Stanislaw Obst, geborene Matuszewski

zuletzt wohnhaft
41061 Mönchengladbach,
Marienkirchstraße 52

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Obst, C, 18, 0001 TGo auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Renate Bettina Orthen-Scheer, geborene Orthen

letzte bekannte Anschrift
35619 Braunfels, Unterer Burgweg 3

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Orthen, 16, 052 TGo auf dem städtischen Friedhof Rheindahlen von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Ulrich Stevens

letzte bekannte Anschrift
41065 Mönchengladbach,
Pescher Straße 229-231

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Stevens, C, 14, 01, 009 RG auf dem städtischen Friedhof Rheydt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
**Frau Elfriede Emma Marie Wolf,
geborene Schmidt**

zuletzt wohnhaft
52525 Heinsberg, Leo-Corsten-Straße 14

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Grüning, C, 31, 02, 002 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zu-

gestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Brigitte Zimmermann

letzte bekannte Anschrift
45479 Mülheim an der Ruhr,
Frankenallee 12

kann der Bescheid vom 09. August 2021 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte von Kannen, C, 15, 135 TG auf dem städtischen Friedhof Rheydt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 3, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09. August 2021
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
Az.: 33.44 -5 15 06-

50667 Köln, den 29.06.2021
Dienstgebäude:
Zeughausstr. 2 - 10
Tel: 0221 / 147 - 2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 03.11.2015 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Wanlo-Kaulhausen ist bisher durch die Änderungsbeschlüsse 1. vom 04.05.2017 und 2. vom 23.02.2018, den Teilungsbeschluss vom 16.12.2020 und den 3. Änderungsbeschluss (Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost - 51506001 -) vom 03.05.2021 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden.

I. Wertermittlung

a) Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss (Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost - 51506001 -) betroffenen Grundstücke

Regierungsbezirk Düsseldorf Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)

Gemarkung Wanlo

Flur	19	Nr. 7, 8, 9
Flur	22	Nr. 37, 38

Gemarkung Wickrath

Flur	56	Nr. 9, 11, 19
Flur	72	Nr. 28, 33

liegen vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**von Montag, den 06.09.2021
bis Montag, den 20.09.2021
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
im Dienstgebäude der
Bezirksregierung Köln,
Börsenplatz 1 in 50667 Köln
(bitte beim Pförtner im Foyer
melden).**

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Im Hinblick auf die aktuellen Corona bedingten Beschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend unter der Rufnummer 0221 147-2914 erforderlich.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den Flurstücksnachweis -Alter Bestand-. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der Flurstücksnachweis -Alter Bestand- wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

Die Nebenbeteiligten erhalten einen Nebenbeteiligtennachweis – Alter Bestand –, der ihre Rechte an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücken beinhaltet.

b) Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzverordnung statt:

**Mittwoch, den 22.09.2021
um 10:00 Uhr im Dienstgebäude
der Bezirksregierung Köln,
Zimmer B 2103
Börsenplatz 1 in 50667 Köln
(bitte beim Pförtner im Foyer melden).**

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung wie vor zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahl aufgrund der vorbenannten Verordnung begrenzt ist.

Sollte die maximal zulässige Personenanzahl zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits erreicht sein, wird den Beteiligten um 14.00 Uhr desselben Tages am selben Ort Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Sollten Beteiligte Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertungsverfahren können die Beteiligten dem Begleitschreiben entnehmen, dass sie per Post erhalten.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Die den Beteiligten übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

Allgemeine Hinweise

1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaft-

lichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, **eine gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren) Vollmachtsvordrucke können Sie bei der Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer/innen an den Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus. Sollten jemand an der Wahrnehmung der Termine zu a) und b) verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vollmachtsvordruckes siehe oben.

2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

3. Besondere Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Bis auf Weiteres ist es erforderlich, dass Personen, die an Terminen der Bezirksregierung Köln teilnehmen, ein negatives Coronatestergebnis vorweisen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24h sein. Akzeptiert werden nur Nachweis von PCR-Tests, Schnelltests oder begleiteten Selbsttests, die von hierfür zugelassenen Personen/Stellen ausgestellt werden. Die Vorlage des Testergebnisses kann in Papierform oder digital erfolgen. Zudem ist die Vorlage eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung nach § 4 (5) Coronaschutzverordnung NRW steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Sobald die Inzidenzstufe 1 gilt (Wert stabil unter 35), entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Coronatestergebnisses oder Immunisierungsnachweises für die Besucher. Die Besucher werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbe- kannter Rechte

Mit dem 1. bis 3. Änderungsbeschluss
wurden die nachfolgend aufgeführten
Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet
Wanlo-Kaulhausen zugezogen und auch
insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg
Stadt Erkelenz

Gemarkung Erkelenz
Flur 21 Nr. 97

Gemarkung Keyenberg
Flur 26 Nrn. 26, 90
Flur 27 Nrn. 15, 16, 56, 120/50, 131/27,
170, 188, 226, 228

Gemarkung Venrath
Flur 3 Nrn. 31, 116

Regierungsbezirk Düsseldorf
Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)

Gemarkung Wanlo
Flur 4 Nr. 120
Flur 5 Nr. 66
Flur 17 Nrn. 121, 507
Flur 19 Nrn. 7, 8, 9
Flur 22 Nrn. 37, 38

Gemarkung Giesenkirchen
Flur 2 Nr. 53

Gemarkung Odenkirchen
Flur 6 Nrn. 174, 175

Gemarkung Schelsen
Flur 11 Nr. 48

Gemarkung Wickrath
Flur 56 Nr. 9, 11, 19
Flur 72 Nr. 28, 33

Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreis Neuss
Gemeinde Jüchen

Gemarkung Kelzenberg
Flur 10 Nrn. 85, 87, 89, 91

Zur Ausführung der Änderungsbeschlüsse
Nrn. 1 bis 3 wird Folgendes bekannt gege-
ben:

Rechte an den vorstehenden genannten
Grundstücken die aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung
am Flurbereinigungsverfahren berechtigen,
sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer
Frist von drei Monaten nach erfolgter
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33, 50606 Köln
oder (persönlich) bei der
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50670 Köln
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)

unter Angabe des **Az. 33.44 –5 15 06** - an-
zumelden.

Bitte beachten Sie die Informationen für
Besucherinnen und Besucher auf der
Homepage der Bezirksregierung Köln
unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/
brk_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html)

Ihre Rechte können auch durch Übermitt-
lung eines elektronischen Dokuments mit
qualifizierter elektronischer Signatur an die
elektronische Poststelle der Behörde
angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse
lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in
der Sendevariante mit bestätigter sicherer
Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an-
gemeldet werden. Die De-Mail-Adresse
lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht ein-
getragene dingliche Rechte an Grund-
stücken oder Rechte an solchen Rechten
sowie persönliche Rechte, die zum Besitz
oder zur Nutzung von Grundstücken be-
rechtigen oder die Nutzung von Grund-
stücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die
anmeldende Person ihr Recht innerhalb
einer von der Flurbereinigungsbehörde zu
setzenden Frist nachzuweisen. Nach
fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein
Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der be-
zeichneten Frist angemeldet oder nachge-
wiesen, so kann die Bezirksregierung die
bisherigen Verhandlungen und Festsetzun-
gen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber/in eines der bezeichneten
Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die
Wirkung eines vor der Anmeldung einge-
tretenen Fristablaufes ebenso gegen sich
gelten lassen, wie der Beteiligte, dem ge-
genüber die Frist durch Bekanntgabe des
Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt
worden ist.

Im Auftrag

(LS) gez.
Rosenberg, RVD'in

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für
den Geschäftsbereich der Bezirksregie-
rung Köln sowie Informationen zur Ver-
arbeitung personenbezogener Daten im
Flurbereinigungsverfahren sind zu finden
unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/
brk_internet/leistungen/abteilung03/33/
flurbereinigungsverfahren/
datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir diese Informatio-
nen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird
zusätzlich auf der Internet-Seite der Be-
zirksregierung Köln veröffentlicht unter:
[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/
verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/
wanlo_kaulhausen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wanlo_kaulhausen/index.html)